Sitzungsvorlage

340/11

Datum: 12.11.2011

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	ТОР
Schulausschuss	öffentlich	29.11.2011	
	100 100 10		Beratungsfolge Sitzungsdatum

Einführung und Verpflichtung eines beratenden Mitgliedes

Beschlussentwurf:

Das beratende Mitglied für die Hauptschulen, Birgit Schultes-Zartmann, wird vom Ausschussvorsitzenden eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtungsformel lautet:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Eschweiler erfüllen werde."

Die Verpflichtete kann die Erklärung durch religiöse Beteuerung mit den Worten bekräftigen: "Ich verpflichte mich, so wahr mir Gott helfe."

Beteuerungsformeln als Mitglieder anderer Religions- und Bekenntnisgemeinschaften sind zulässig.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt	Unterschriften			
1	2	3	4	
☐ zugestimmt	□ zugestimmt	☐ zugestimmt	☐ zugestimmt	
zur Kenntnis genommen	zur Kenntnis genommen	☐ zur Kenntnis genommen	zur Kenntnis genommen	
☐ abgelehnt	☐ abgelehnt	☐ abgelehnt	☐ abgelehnt	
zurückgestellt	□ zurückgestellt	□ zurückgestellt	□ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	
einstimmig	einstimmig	einstimmig	einstimmig	
□ ja	□ja	□ja	□ja	
☐ nein	□ nein	☐ nein	☐ nein	
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

Frau Schultes-Zartmann wurde durch den Rat in seiner Sitzung am 16.11.2011 als beratendes Mitglied für die Hauptschulen in den Schulausschuss bestellt.

Gesetzliche Grundlage für die Einführung und Verpflichtung in Ausschüssen ist § 67 Abs. 3 i.V.m. § 58 Abs. 2 GO NRW.